

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Landeshauptstadt München (Kostensatzung)

vom

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund von Art. 20 Abs. 1 Kostengesetz (KG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.02.1998 (GVBl. S. 43, Bay RS 2013-1-1-F), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.03.2020 (GVBl. S. 153) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.03.2021 (GVBl. S. 74), folgende Satzung:

§ 1

Die Anlage (Kommunales Kostenverzeichnis) zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Landeshauptstadt München (Kostensatzung) vom 24.06.1971 (MüABl. S. 91), zuletzt geändert durch Satzung vom 04.12.2020 (MüABl. S. 735), wird wie folgt geändert:

Es wird folgende Tarifgruppe 76 neu eingefügt:

Tarifgruppe	Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr
76		Stadtarchiv München	
	761	Prüfung und gegebenenfalls Erteilung einer Genehmigung für die Veröffentlichung, Weitergabe oder Vervielfältigung von Reproduktionen von Archivgut, bei dem Grund zu der Annahme besteht, dass schutzwürdige Belange Betroffener oder Dritter berührt werden, bei gewerblicher Verwertung, die nicht ausschließlich wissenschaftlichen, heimatkundlichen oder unterrichtlichen Zwecken dient:	35,00 Euro je angefangener halben Stunde Zeitaufwand

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.